

Sessionsbericht

Nr. 21 / Herbst 2015

Liebe Leserinnen und Leser

Es gibt kaum intensivere Zeiten für Parlamentsmitglieder als jene paar Wochen, rund um die Herbstsession und den Wahlen am 18. Oktober. „I ma fasch nüm...“ hörten wir zwei EVP Vertreterinnen im Rat nicht nur gegenseitig, sondern auch von vielen langjährigen Kolleginnen und Kollegen. Man ist sich einig: Noch nie war der Wahlkampf so herausfordernd und anstrengend.

Das hat auch ganz konkrete Gründe: Die Wahlen vom 18. Oktober werden - wie schon lange nicht mehr - nicht nur Parlamentserneuerungswahlen, sondern ganz klar Wahltag und Weichenstellung für hochbrisante politische Geschäfte sein. Die schweizerische Europapolitik, die Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Energiewende, der starke Franken und die Arbeitswelt sind nur einige davon. Alle hatten auch ihre Wichtigkeit in der Herbstsession.

Viele Medien, Interessengruppen und Bürgerforen wollen deshalb vor den Wahlen genau wissen wer wo und für was steht. Wie pausenlos wir am Drücker sind zeigen die rund 50 Auftritte an TV-Sendern, Radios, Zeitungen und an diversen Podien, die wir zusammengezählt zu absolvieren haben. Dazu kommt die gewünschte und nötige Präsenz in den Social-Medias.

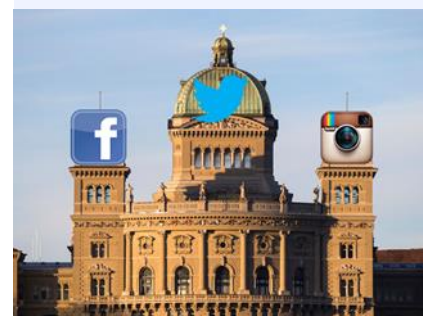
Danke Ihnen allen liebe EVP-Mitglieder, -Freunde und -Sympathisierende für Ihre unterstützenden und ermutigenden Zuschriften, für Ihre Mithilfe und Gebete. Wir fühlen uns davon und von Gottes Beistand spürbar getragen.

Gerne berichten wir Ihnen nun wie gewohnt über Aktuelles, Wichtiges und Interessantes aus der eben beendeten Herbstsession. Danke für Ihr Interesse.



IN DIESEM BERICHT

Flüchtlinge und Asyl	2
Volksinitiative grüne Wirtschaft	2
Korruptionsstrafrecht „Lex Fifa“	3
Volksinitiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“	4
AIA Automatischer Informationsaustausch von Finanzinformationen	5
Menschenrechte	6
Zivildienst an Schulen	6
Kinderarbeit	6
Geldwäschereigesetz	7
Volksinitiative Bedingungsloser Grundlohn	7
Vorstösse	8



Flüchtlinge und Asyl

Die Asylverfahren in der Schweiz sollen beschleunigt werden. Maximal 140 Tage soll künftig im Normalfall das Verfahren dauern. Durchgeführt werden sie in den geplanten Bundeszentren. Das ist das Ziel der Reform, die der Nationalrat nach rund zehnstündigen Beratungen beschlossen hat. Die Pläne stiessen wie bereits im Ständerat auf breite Zustimmung. Dagegen stellte sich nur die SVP. Bei den einzelnen Bestimmungen folgte der Nationalrat ausnahmslos seiner Kommission und blieb damit auf Bundesratskurs. Neben Anträgen der SVP lehnte er auch solche von SP und Grünen ab, die das Botschaftsasyl wieder einführen wollten.

Keine Chance hatte auch ein Vorstoss der SVP für ein Asylmoratorium. Der Nationalrat lehnte die Motion der SVP-Fraktion mit 103 zu 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Nach dem Willen der Volkspartei sollte der Bundesrat mittels Notrecht die Anwendung des Asylgesetzes für mindestens ein Jahr teilweise ausser Kraft setzen. Während dieser Zeit dürften keine Personen mehr ins Asylverfahren aufgenommen oder als Flüchtlinge anerkannt werden. Im Nationalrat wurde die Forderung als "menschenverachtend" und "schamlos" bezeichnet. Justizministerin Simonetta Sommaruga stellte fest, die Motion enthalte "keinen einzigen vernünftigen Vorschlag" für die Bewältigung der immensen Herausforderung.

Der Bundesrat zieht derzeit nicht in Betracht, an den Schweizer Grenzen wieder Grenzkontrollen einzuführen. Die Voraussetzungen dafür seien nicht gegeben. Weder die öffentliche Ordnung noch die innere Sicherheit seien bedroht, schreibt der Bundesrat in Antworten auf Fragen aus der Fragestunde des Nationalrates. Der Bundesrat hält fest, wegen der ausserordentlichen Flüchtlingssituation stosse das Dublin-System an seine Grenzen. Solche Situationen könnten nur mit einer fairen Verteilung von Asylsuchenden gelöst werden. Eine volle Sicherung der Landesgrenzen, wie sie von rechter Seite gefordert wird, wäre laut dem Bundesrat praktisch unmöglich, ebenso wie die Kontrolle aller Fahrzeuge und Insassen an den Grenzübergängen. Eine solche habe in den vergangenen Jahrzehnten auch nie stattgefunden, schreibt der Bundesrat.

Die Polemik in der Politik ist manchmal schwer auszuhalten. Es ist kaum zu glauben und unerträglich, dass die Not von Menschen ausgenutzt wird, um politisches Kapital daraus zu schlagen. Die EVP setzt hier ein Gegengewicht.

Indem wir: uns einsetzen für die Hilfe vor Ort; eine faire Verteilung der Asylsuchenden in Europa unterstützen; die hier lebenden Flüchtlinge bei der Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt unterstützen und uns auch persönlich offen zeigen für die Nöte der Flüchtlinge. Das ist für uns glaubwürdige Politik auf christlicher Basis für Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Menschenwürde.

Volksinitiative Grüne Wirtschaft und ihr Gegenentwurf

Die Idee eines Gegenvorschlags innerhalb einer zielgerichteten Revision des Umweltgesetzes war gut, die vorbereitende Arbeit der Kommissionen intensiv und kompromissorientiert. Was die Volksinitiative „Nachhaltige und ressourcenorien-



tierte Wirtschaft“ fordert, findet eine gesetzliche Form in diesem Gesetz. Den Konsum ökologischer gestalten. Dem widersprach in dieser allgemeinen Form niemand. Der Bundesrat nahm den Ball auf mit der Überzeugung, dass das USG aus dem Jahr 1983 veraltet sei und heutigen Anforderungen nicht mehr entspreche. So lag dem Nationalrat die Vorlage vor, nachdem er in der vorhergehenden Session schon mal Eintreten darauf beschlossen hatte. Paragraf um Paragraf wurde zu Ende beraten. Stundenlang wurde um die „richtigen“ Formulierungen gestritten. Mal schlug das Pendel der politischen Mehrheit nach links-grün, mal nach rechts. Und dann die Schlussabstimmung: 92Ja, 95Nein! Die ganze Vorlage abgestürzt. Jemand rechtfertigte sich händeringend für seine Ablehnung: Je l'ai promis au directeur Von Roll!

Das Scheitern der Vorlage hängt mit dem zu technokratischen ersten Entwurf zusammen, dem zwar schon vom Ständerat die Zähne gezogen worden waren, aber die Kritik Bürokratiemonster war nicht mehr auszurotten. Der Parole von beachtlichen Teilen der Wirtschaft „Reform abschiessen“ schlossen sich eine knappe Mehrheit der Ratsmitglieder an, namentlich auch aus CVP-Reihen, obwohl sie damit auch die Arbeit ihrer eigenen Bundesrätin abqualifizierten.

Falls auch der Ständerat die Reform beerdigen will, ist zu hoffen, dass der Bundesrat schnell eine weniger technokratische neue Reform vorschlagen wird. Auf „Druck von oben“ wird auch dann nicht verzichtet werden können, die meisten Recyclingformen sind nur dadurch entstanden, und die Unternehmen müssen gezwungen werden, mehr in Stoffkreisläufen denken, aber es muss nachvollziehbar sein im Sinne des Motto's „weniger Büro – mehr Werkplatz“.

Korruptionsstrafrecht: „Lex Fifa“

Die heutige Gesetzgebung zur Korruptionsbekämpfung ist ungenügend, darüber sind sich die politischen Parteien mit Ausnahme der SVP einig. Der Bundesanwaltschaft sind z.B. dann die Hände gebunden, wenn ein in der Schweiz ansässiger Sportverband wie die Fifa unter Korruptionsverdacht gerät. Mit einer Änderung des Strafgesetzbuches sollte nun Privatbestechung zum Officialdelikt gemacht werden. Diesem Grundsatz stimmte auch der Nationalrat zu. Aber leider schwächte er den Grundsatz gleich wieder ab mit einer Ausnahmeklausel für „leichte Fälle“ der Privatbestechung, die nicht von Amtes wegen verfolgt werden sollen (133:58 Stimmen). Bei der Antikorruptionsorganisation Transparency International Schweiz wird das bedauert, die Schweiz sende ein falsches Signal aus. Tatsächlich wurde wieder eine Lücke geschaffen, die der Korruptionsbekämpfung zuwiderläuft. Wichtig für die Korruptionsprävention ist auch die Vorlage zum Schutz von Whistleblowern. Nur wenn Insider nicht mit negativen Konsequenzen rechnen müssen, wenn sie einen Missstand melden, kommen Korruptionsfälle überhaupt ans Licht. Diesen gesetzlichen Auftrag zur Schaffung einer neuen, zentralen Meldestelle für Korruption, lehnte der Nationalrat allerdings ab. Klugerweise bereitet das Departement der Justiz ohnehin ein Internetportal auf, auf dem Whistleblower anonym mit der Polizei kommunizieren können.



Volksinitiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“

Der Titel mutet auf den ersten Blick wie eine sehr plausible Forderung an. Die VI verlangt, dass gewisse spekulative Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die sich auf Agrarprodukte beziehen, verboten werden. Konkret sollen Banken, Versicherungen, Effektenhändler, Fonds usw. nicht in Finanzinstrumente investieren dürfen, die sich auf Nahrungsmittel beziehen. Ausgenommen von diesem Verbot wären alle Händler und Produzenten von Nahrungsmitteln, welche sich über Derivate absichern. Hintergrund der VI sind die Preisspitzen bei vielen Agrargütern in den letzten Jahren, die in verschiedenen Entwicklungsländern zu Problemen in der Ernährungslage führten. Gemäss den Initianten wurden die Preisschwankungen massgeblich durch spekulative Geschäfte auf Warenterminmärkten verursacht. Mit dem Verbot soll deren Ausmass beschränkt werden, dies mit dem Ziel, die Ernährungssicherheit zu stärken und Armut und Hunger zu verringern. Grundnahrungsmittel sind sensible Güter, weil sie zeitkritisch verfügbar sein müssen, nur sehr beschränkt substituierbar sind und schon geringe Preiserhöhungen existenzielle Bedrohungen für grosse Bevölkerungskreise darstellen. In der Debatte im NA zeigte sich aber wie schon in der vorberatenden Kommission und beim Bundesrat, dass die Ursachenanalyse der Initianten nicht geteilt wird. Gemäss den zahlreichen verfügbaren Studien sind mehr andere und gewichtigere Faktoren als die Spekulation für die beobachteten Preisanstiege verantwortlich. Termingeschäfte können ein Faktor für extreme Preisspitzen sein, sind aber wahrscheinlich kaum ursächliche, sondern höchstens beitragende Faktoren. Ursächliche Faktoren sind vielmehr historisch tiefe Lagerbestände infolge von Dürren und Frost in Anbaugebieten, welche das Angebot an Nahrungsmitteln verknappen und damit die Preise ansteigen lassen. Aufgrund dieser Preisvolatilität werden von Exportländern reflexartig Exportverbote erlassen oder Importländer machen Panikkäufe, welche die sich abzeichnende Verknappung noch verschärfen.

Umgekehrt wird auch auf die nützliche Seite der Spekulation verwiesen, z.B. die Risikoabsicherung und die Erhöhung der Liquidität auf den Märkten, woran gerade die Entwicklungsländer interessiert sind. Ausserdem weisen viele Entwicklungsländer viel stärkere Preisschwankungen auf als die internationalen Märkte, insbesondere dort, wo Preisschwankungen nicht abgefedert werden können. Der internationale Handel kann hier eine wichtige Rolle übernehmen und Angebots- sowie Nachfrageschwankungen ausgleichen helfen. Das ist insbesondere darum wichtig und führt zu mehr Gerechtigkeit, weil die gefährdeten kaufenden Einheimischen ja tiefe Preise wünschen, die verkaufenden Kleinbauern umgekehrt möglichst hohe. Beider Interesse, obwohl entgegengesetzt, ist für die Ernährungssicherheit wichtig.

Das wichtigste Argument gegen die Initiative aber ist, dass das geforderte nationale Verbot auf den internationalen Märkten praktisch keine Wirkungen hätte, weil die wichtigen Warenterminmärkte für Agrargüter sich im Ausland befinden und nicht in der Schweiz. BR Schneider Ammann führte wie erwartet auch das wirtschaftliche Argument aus: Das Verbot der vorliegenden Initiative brächte direkte Kosten für die betroffenen Unternehmen und würde ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland verschlechtern. Das wäre ein schlechtes Signal für den hiesigen Standort und die jetzige Zeit. Ob diese Nachteile so gravierend ins

Ablehnung der Nahrungsmittelspekulations-Stopp-Initiative? Alternativen?

Der Bundesrat hat im Finanzmarktinfrastrukturgesetz die Grundlage für Positionslimiten geschaffen, die ihm die Kompetenz einräumt, die Frequenz des Handels mit Derivaten pro Händler zu dämpfen. Die Positionslimiten wirken gegen Marktmanipulationen als Begrenzung und dämpfen nicht grundsätzlich die Spekulation ein. Damit lehnt er sich an die EU-Regelung an. Leider enthält der Verordnungsentwurf diese Spekulationsbegrenzung noch nicht, weil die EU sie noch nicht im Detail reguliert hat. Der BR wird sich aber ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen. Was auch immer darunter zu verstehen ist, hoffentlich nicht, dass der knappe Parlamentsentscheid verwässert wird.

Heisst dies, dass die Schweiz bei der Bekämpfung des Hungers in der Welt keine aktive Rolle einnehmen soll? Unser Land unternimmt auf der internationalen Ebene mit seinen eigenen entwicklungspolitischen Aktivitäten bereits recht viel, um den Hunger einzudämmen. Im Jahre 2014 hat der Bund 3,2 Mia. Franken für Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben. Davon flossen 250 Mio direkt in die Landwirtschaft und in die Stärkung der Ernährungssicherheit. Hinzu kommt noch die humanitäre Hilfe in der Höhe von 460 Mio, die vor allem auch zur Bekämpfung von Hungersnöten eingesetzt wird. Wir sind von der EVP der Überzeugung und haben bisher allen Budgeterhöhungen diesbezüglich zugestimmt, dass die Schweiz auch in Zukunft Verantwortung übernehmen muss, und dass die Hunger- und Armutsbekämpfung eher auf diesem Weg geschehen soll als mit der Annahme dieser Initiative, deren Schäden nicht schlüssig nachgewiesen werden kann infolge multifaktorieller Prozesse und zudem ihre Wirkung bestritten ist, weil die Warenterminmärkte gar nicht in der Schweiz sind.

Gewicht fallen ist schwierig zu beurteilen. Klar ist jedoch, dass sinkende Steuereingänge seitens der Unternehmen oder sogar ihr Exodus aus der Schweiz die geplanten Sparpakete des Bundes befördert, die dann z.B. den Rahmenkredit für die internationale Entwicklungszusammenarbeit angreift und jene nachhaltige Hungerbekämpfung einschränkt. Dieser Teufelskreis soll nicht durch einen Eintrag in die Bundesverfassung befeuert werden, von dem niemand so recht weiss, was der wirkliche Nutzen ist abgesehen vom symbolpolitischen Effekt.

Fazit: Die Initiative greift zwar ein wichtiges Thema auf, die Ursachenanalyse überzeugt indes die Mehrheit nicht. Diese erachtet sie als der falsche Weg und setzt lieber auf Alternativen. Wir EVP-Nationalrätinnen sind in dieser Debatte auch skeptisch geblieben und haben bis auf weitere bessere Plausibilisierungen die Mehrheit unterstützt, auch um unsere Strategie der Erhöhung des Entwicklungszusammenarbeits-Rahmenkredits nicht zu gefährden sondern eher zu erhöhen auf 0,7 % des BIP.

AIA Automatischer Informationsaustausch von Finanzinformationen

Vor noch wenigen Jahren war der AIA in der Schweiz ein Tabuthema, heute ist ausserhalb der SVP kaum mehr Fundamentalopposition zu vernehmen, da bei Ignorierung des Globalstandards die Aussicht auf ausländische Sanktionen noch unerfreulicher erscheint als die Transparenz des AIA. So ist die internationale Schlacht bereits geschlagen, denn es gibt zur Einführung des AIA in der Schweiz keine Alternative. Es ging also um die längst fällige Anpassung des Schweizer Rechtsrahmens an den neuen Globalstandard des AIA.

Ein historischer Moment für die Kreise, die die Offenlegungsforderung schon vor Jahren postuliert hatten (unter andern die EVP). Auf Basis dieses Rechtsrahmens kann die Schweiz konkrete AIA-Abkommen mit anderen Ländern abschliessen. Jene Abkommen müssen dann ebenfalls durchs Parlament. Bereits ausgehandelt sind Abkommen mit der EU und Australien.

Die Debatte richtete sich erwartungsgemäss mehr auf die kontroverse Frage des steuerlichen Bankgeheimnisses im Inland, um das es bei der Umsetzung des internationalen AIA nicht geht. Aber die Kritiker sehen natürlich die zukünftige Möglichkeit der Verwendung von aus dem Ausland erhaltenen Daten durch hiesige Steuerbehörden als Vorspuren des AIA auch im Inland. Die Anträge, dies zu erschweren, fielen aber alle durch. Erfolgreich war dagegen ein kurzfristig eingereichter Einzelantrag, der vor dem Hintergrund einer AIA-Einführung eine neue Steueramnestie fordert. Betroffene Steuerpflichtige werden bei Selbstanzeigen in- nert 2Jahren nach Umsetzung des internationalen AIA nicht nur straffrei bleiben, sondern Nachzahlungen für die direkten Steuern von Bund, Kanton und Gemeinde nur für eine Periode von 5 statt 10 Jahren leisten müssen (85: 80 Stimmen von FDP, SVP und wie so oft ein Drittel CVP).



Menschenrechte

Ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hat im Nationalrat zu einer Grundsatzdebatte über die Konvention geführt. Der Rat sprach sich schliesslich für die Genehmigung des Protokolls aus, gegen den Willen der SVP. Mit dem Zusatzprotokoll Nr. 15 soll der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entlastet werden. Die wichtigste Änderung: Neu soll in der Präambel der EMRK ausdrücklich das Subsidiaritätsprinzip verankert werden. Das bedeutet, dass in erster Linie die Vertragsstaaten für die Einhaltung und Umsetzung der EMRK verantwortlich sind. Der EGMR kommt erst dann zum Zug, wenn nationale Gerichte bei der Sicherung der Menschenrechte versagen. Der Nationalrat sprach sich mit 136 zu 46 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Genehmigung aus. Nun ist der Ständerat am Zug.

Zivildienst an Schulen zugelassen

Endlich!!! Das neue Zivildienstgesetz ist unter Dach und Fach. Der Nationalrat hat am Dienstag die letzte Differenz zum Ständerat ausgeräumt: Zivildienstleistende dürfen in Zukunft auch an Schulen eingesetzt werden, was besonders Marianne freut. Hat sie doch 2013 eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragte, eine Änderung der betroffenen Gesetze zu erarbeiten und insbesondere Artikel 4 des Zivildienstgesetzes so zu erweitern, dass künftig Zivildiensteinsätze an Schulen möglich sind. Zivis dürfen aber die Verantwortung für den Unterricht nicht übernehmen und werden somit keine Lehrkräfte ersetzen. Bundesrat und Nationalrat haben abgelehnt. Im Ständerat drehte jedoch der Wind. Der Entscheid in der Differenzbereinigung im NR fiel mit 97 zu 87 Stimmen bei 5 Enthaltungen knapp.

Kinderarbeit

Der Bundesrat soll dem Parlament einen Bericht über alle Massnahmen und Aktionen unterbreiten, die der Bund zur Bekämpfung der Kinderarbeit auf internationaler Ebene ergriffen hat. Der Nationalrat hat ein Postulat seiner Bildungskommission mit dieser Forderung angenommen, mit 93 zu 63 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Im Bericht soll der Bundesrat auch die Rolle der Schweizer Unternehmen aufzeigen. Eine Auslegeordnung werde helfen, mögliche Mängel zu erkennen, sagte Aline Trede (Grüne/BE) im Namen der Kommission. Dagegen stellte sich Peter Keller (SVP/NW). Niemand sei für Kinderarbeit, stellte er fest. Einen Bericht dazu brauche es aber nicht. So wenig, wie die Schweiz die halbe Welt aufnehmen könne, müsse sie auswärts den Weltmoralisten spielen. Der Bundesrat dagegen zeigte sich mit dem Auftrag einverstanden. Die Internationale Arbeitsorganisation schätzt, dass weltweit rund 168 Millionen Kinder arbeiten müssen.

Postulat Maja „Schwarzgeldabflüsse aus Entwicklungsländer“ mit 84:81 Stimmen angenommen

Die Abflüsse von unlauteren und un versteuerten Geldern erreichen weiterhin schwindelerregende Höhen. Sie machen mehr als das 11-fache der Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aus. Man kann argumentieren, das Ganze hängt halt mit den katastrophalen Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern zusammen. Aber auch die Länder, denen unlautere und illegale Finanzmittel zufließen, sind gefordert. Der Bundesrat ist bereit in einer Gesamtschau darzustellen, welche wichtigen Schritte er in Angriff genommen hat zur Bekämpfung. Und er kann die Lücken ausloten und den weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gegenargument erschöpfte sich in den Befürchtungen über vermeidbaren Verwaltungsaufwand, dessen Reduktion genau an diesem Ort gleichsam exemplarisch vorgenommen werden sollte. [Votum Ingold Eingereichter Vorstoss >>>](#)



Geldwäschereigesetz

Es war schon abgemachte Sache, auf die Revision des Geldwäschereigesetzes gar nicht einzutreten, obwohl der Bundesrat darin etwas ganz Wichtiges verankern wollte in Bezug auf die Kundengelder der Banken aus Nicht-AIA-Ländern, dh. aus Ländern, mit denen die Schweiz kein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch hat. Es geht um die steuerlichen Sorgfaltspflichten der Banken. Laut dem bundesrätlichen Vorschlag hätten die Banken künftig bei Hinweisen auf erhöhtes Schwarzgeldrisiko genauere Abklärungen treffen müssen. Und fall die Bank zum Schluss kommt, dass die Gelder unversteuert sind, muss das Institut die Annahme verweigern. Obwohl zur Eindämmung der Schwarzgeldabflüsse z.B. aus Entwicklungsländern gerade solche Sorgfaltspflichten zu mehr Transparenz führen könnten und deshalb extrem hilfreich wären, stiess die Vorlage im Parlament auf breite Ablehnung. Man will nicht mit solchen weitgehenden Pflichten die Banken zu Polizisten machen. Das sei ein übertriebener „Schweizer Zuschlag“ auf die Globalstandards, zusätzliche Bürokratie und Haftungsrisiko für die Banken. Nicht nur FDP, SVP und die meisten CVP, sogar die BDP stellte sich gegen ihre eigene Bundesrätin, allerdings nicht grundsätzlich, sondern im zeitlichen Ablauf. Man müsse jetzt zuerst den AIA umsetzen und dann diese Vorlage anpacken. Wer konsequent für eine Weissgeldstrategie ist, muss sicherstellen, dass auch Gelder aus nicht AIA-Ländern versteuert sind. Mit Ländern wie Russland, Indien, Brasilien oder China dürfte die Schweiz auf absehbare Zeit jedoch kein AIA-Abkommen abschliessen. So wird in Sachen Steuertransparenz in unseren Augen lieber früher als später eine Sorgfaltspflicht und zielführende Handhabung der Banken im Umgang mit Geldern von ausserhalb der AIA-Länder unumgänglich sein.

Volksinitiative Bedingungsloser Grundlohn

Was will die VI? Das Prinzip des Grundeinkommens mit dem Ziel „Leben in Würde und sozialer Teilhabe“, ist exakt Art. 12 Bundesverfassung, und die Schweiz setzt ihn mit ihrem System der sozialen Sicherung durch unsere verschiedenen Sozialwerke bis hin zum letzten Netz der kommunalen Sozialhilfe weitestgehend um. Die VI möchte den Artikel grundsätzlich anders umsetzen. Mit einer vorgeschlagenen allgemeinen Erwerbsversicherung soll mehr Solidarität entstehen. Das Lösungsmodell ist ein komplett anderes System der Einkommensdeckung der Erwerbstätigen.

Man spricht von einem Grundeinkommen für Erwachsene von ca. 2500 Fr. und für ein Kind von 625 Fr. aus. In den Finanzierungsüberlegungen der Initianten wird dann der Teil des Erwerbseinkommens, der unterhalb des durch das bedingungslose Grundeinkommen gedeckten Sockelbeitrag von 2500Fr. liegt, zu dessen Finanzierung verwendet werden. Das funktioniert



Bedingungsloses Grundeinkommen: Stimulator oder Killer der Eigeninitiative?

Die verbreitetste Kritik am bedingungslosen Grundeinkommen betrifft das Verhältnis zur Selbstverantwortung und Eigeninitiative. Die Initiative soll Stimulator sein genau dafür. Die Mehrheit des Nationalrates bezweifelt den Anreiz zur Arbeitsleistung, wenn man den Lohn auch ohne bekommt. Überdies wird der Grundgedanke unserer Sozialpolitik, nämlich die Hilfe zur Selbsthilfe, die Hilfe, zurück in die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu finden, vernachlässigt wenn nicht torpediert. Arbeit muss sich lohnen, und wenn sie das nicht tut, haben wir ein Motivationsproblem. Trotzdem bringt

aber nur, wenn die ganzen Sozialämter, Beratungs- und Anlaufstellen wegfallen, die es den eher Leistungsschwächeren ermöglicht, ihr Leben zu bewältigen. Da dies eine Illusion ist, würden die Kosten dieser Initiative so hoch ausfallen, dass Mehrwert- oder andere Steuern drastisch angehoben werden müssten. Die Initiative wurde mit 146 zu 14 (12 Enthaltungen) Stimmen sehr klar abgelehnt. ([Kommissionsberichterstattung](#) Maja Ingold, [Votum](#) Maja)

In dieser Session eingereichte Vorstösse

Vorstoss Maja Ingold

Fragestunde

[Aktionsplan Suizidprävention. Finanzielle Mittel für die Umsetzung](#)

Vorstoss Marianne Streiff:

Fragestunde

[Unabhängige Prüfung von Regulierungen](#)

Alle eingereichten Vorstösse der EVP Nationalrätinnen

[Link zu den Vorstössen von Maja Ingold](#)

[Link zu den Vorstössen von Marianne Streiff](#)



die Volksinitiative die Chance, wieder einmal eine Grundsatzdebatte über die soziale Sicherheit zu führen und Alternativen zu erwägen, die z.B. negative Anreize behebt und ungelöste Probleme wie die Langzeitarbeitslosigkeit neu denkt und angeht.



Legislaturende

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit während der zu Ende gegangenen Legislatur und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.

Wir hoffen zuversichtlich auch in den nächsten vier Jahren für Sie im Bundeshaus wirken und darüber berichten zu dürfen.

Maja Ingold Marianne Streiff

Impressum:

Verfasst und gestaltet von
Maja Ingold und Marianne Streiff.

Versand durch die Geschäftsstelle
EVP Schweiz.